Verwaltungsordnung des Thüringer Leichtathletik-Verbandes e.V. (TLV)

Fassung vom 25.03.1995; ergänzt am 07.11.1998, 20.03.1999, 22.03.2003, 24.03.2007, 26.03.2011, 21.03.2015, 17.10.2015, 30.11.2019 und 22.04.2023

Anmerkung: *Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erweiterung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die Mehrzahl.*

§ 1 Allgemeines

Die Verwaltungsordnung des Thüringer Leichtathletik-Verbandes ist vom Verbandstag gemäß § 19 (3) und (4) der Satzung beschlossen worden. Sie regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane, der Präsidiumsmitglieder, der Kommissionen und der Geschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze der Verbandsverwaltung.

§ 2 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

1. die Erledigung aller Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht vom Präsidium oder einem anderen Verbandsorgan zu besorgen sind,
2. die Bestellung, Entlastung und Abberufung des Präsidiums, der Kommissionen, des Rechtsausschusses, des Ethik-Ausschusses und der Kassenprüfer,
3. die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte sowie des Geschäftsberichtes des Präsidiums,
4. die Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern gemäß der Ehrungsordnung des TLV.

(2) Die Mitgliederversammlung beschließt die Richtlinien für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsmäßigen Wahlen durch und nimmt, falls erforderlich, Änderungen der Verbandssatzung vor. Sie hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo die Belange des Verbandes dies erfordern.

(3) Die den einzelnen Mitgliedsvereinen des TLV zustehenden Delegierten ergeben sich aus der Mitgliederzahl der dem Landessportbund Thüringen e.V. (LSB Thüringen) in der letzten gültigen Bestandserhebung gemeldeten Leichtathleten der Vereine.

Die Mitgliedsvereine können entsprechend ihrer Mitgliederzahl Vertreter als Delegierte zur Mitgliederversammlung entsenden.

(4) Der Mitgliederversammlung obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.
Hierzu gehören insbesondere:

1. Berufung weiterer Kommissionen und Bestimmung ihrer Aufgabengebiete,
2. Berufung der ehrenamtlichen Mitglieder der Kommissionen, soweit sie nicht gewählt sind,
3. Beratung von Satzung und Strukturfragen,

4. Beschlussfassung der Ordnungen des TLV,
5. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes.

(5) Jede natürliche Person verfügt über eine Stimme, auch bei Funktionsdopplungen.

§ 3 Präsidium

(1) Das Präsidium leitet den Verband nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen und erledigt alle den TLV betreffenden Angelegenheiten.
Dazu gehören:
1. die Vergabe von TLV-Meisterschaften und -Bestenkämpfen für die Ausrichtung,
2. die Übernahme von Länder- und Verbändekämpfen, Deutschen Meisterschaften sowie Regionalmeisterschaften und sonstigen DLV-Veranstaltungen,
3. die Einstellung und Entlassung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern,
4. die Verleihung von Auszeichnungen gemäß Ehrenordnung des TLV und
5. die Festlegung der Richtlinien zur Geschäftsordnung des Verbandes.

(2) Es fasst seine Beschlüsse bei Ordentlichen Präsidiumssitzungen nach den Bestimmungen des § 5 (11) der Satzung. Es ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

(3) Weiterhin ist das Präsidium zuständig für die Berufung und Abberufung der Kommissionsmitglieder. Dabei hat der Kommissionsvorsitzende ein Vorschlagsrecht.

(4) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder werden im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse selbständig tätig.

§ 4 Geschäftsführendes Präsidium

(1) Das Geschäftsführende Präsidium ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
1. Grundsatzfragen zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten, die das verbandspolitische Handeln und die Steuerfunktion des Präsidiums betreffen,
2. den laufenden Haushalt und die sich daraus ergebenden Beschlüsse umzusetzen,
3. Wirtschaftsangelegenheiten und Vertragsabschlüsse zu regeln,
4. Aufträge und Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen,
5. die Geschäftsstelle zu kontrollieren.

§ 5 Präsident

(1) Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. Er vertritt ihn beim Deutschen Leichtathletik-Verband, dem Mitteldeutschen Leichtathletik-Verbund, dem LSB Thüringen, dem OSP Thüringen im LSB Thüringen und bei sonstigen Institutionen und Ämtern.

(2) Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung und die des Präsidiums und bereitet sie vor.
Der Präsident ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich.

Er ist verpflichtet sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder zu unterrichten. Seine Vertretung wird von ihm, den Vizepräsidenten oder dem Präsidium geregelt. Der Präsident hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiumsmitglieder heranzuziehen.

(3) Der Präsident übt die Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle aus und ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsstellenmitarbeiter.

§ 6 Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertreten ihn in der Regel bei Verhinderung.

§ 6 a Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung.
Ihm obliegt die Erledigung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie die Erstellung des Haushaltsvoranschlages und die Überwachung der Abwicklung des Haushaltsplanes und des Zahlungsverkehrs.

§ 6 b Zwei Vizepräsidenten

Die beiden Vizepräsidenten arbeiten ressortübergreifend.

§ 7 Kommissionsvorsitzende

Die Vorsitzenden der unter § 8 (1) der Satzung des TLV aufgeführten Kommissionen sind Mitglieder des Präsidiums und verantwortlich für die Arbeit der in den nachfolgend beschriebenen Kommissionen. Die Kommissionsvorsitzenden werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 8 Kommissionen

§ 8 a Kommission Leistungssport

Die Kommission Leistungssport setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission,
- dem Verbandsarzt,
- dem Leistungssportkoordinator,
- dem Antidopingbeauftragten
- und Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- die inhaltliche Beratung und Planung der Landesmeisterschaften,
- die inhaltliche Planung und Organisation von Verbändekämpfen, die Nominierung und Betreuung der zum Einsatz kommenden Athleten,
- das Vorschlagsrecht der Berufung der Honorartrainer,
- die Berufung und Betreuung der Landeskaderathleten, die Aufstellung der Trainings- und Wettkampfprogramme für die Landeskaderathleten in Abstimmung mit den Mitgliedsvereinen,
- die Beratung und Planung der zu benennenden Landesstützpunkte und -leistungszentren,
- die Sicherung der sportmedizinischen Betreuung der Kader,
- die Beratung und Planung der Traineraus- und -fortbildung.

§ 8 b Kommission Breitensport

Die Kommission Breitensport setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission,
- einem Mitglied der Kommission Wettkampfwesen,
- einem Mitglied der Kampfrichterkommission,
- dem Ansprechpartner für Kinderleichtathletik
- und Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- die Pflege und Förderung der Leichtathletik als Breiten- und Freizeitsport,
- die Entwicklung und Verbreitung altersgerechter Leichtathletikangebote von der Kinder- bis hin zur Seniorenleichtathletik,
- die Beratung, Entwicklung und Verbreitung von Modellen und Projekten im Breitensport,
- Koordinierung der Projekte im allgemeinen Breitensport, dem Seniorensport und der Laufbewegung,
- die Erstellung der Ausschreibung der Lauf-Cup-Wettbewerbe sowie die Entwicklung und Verbreitung weiterer Laufangebote.

§ 8 c Kommission Wettkampfwesen

Die Kommission Wettkampfwesen setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission,
- einem Mitglied der Kommission Kampfrichterwesen,
- einem Mitglied der Kommission Leistungssport,
- dem Statistiker
- und Beisitzern

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- die Jahresplanung der TLV-Veranstaltungen,
- die Genehmigung der beim TLV angemeldeten Veranstaltungen
- die Erstellung der Ausschreibungen für die TLV-Veranstaltungen,
- die Organisation und Durchführung von TLV-Veranstaltungen sowie deren technische Leitung,
- die Beratung und Planung der Aus- und Fortbildung für die Wettkamporganisatoren,
- die Gewinnung von Wettkampforganisatoren.

§ 8 d Kommission Kampfrichterwesen

Die Kommission Kampfrichterwesen setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission
- und Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- die Organisation des Kampfrichterwesens und des Landeskampfgerichts,
- die Überwachung der Einhaltung der IWR, DLO und KRO,
- die Gewinnung neuer Kampfrichter,
- die Aus- und Weiterbildung auf Kreis- und Landesebene,
- die Planung, Durchführung und Evaluation von Kampfrichtereinsätzen bei Leichtathletikveranstaltungen im Verbandsgebiet des TLV.

§ 8 e Kommission Aus- und Weiterbildung

Die Kommission Aus- und Weiterbildung setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission
- und Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- die Einhaltung der Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Bereichen der Leichtathletik,
- die Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Trainer, Übungsleiter, Kampfrichter, Wettkampforganisatoren.

§ 8 f Kommission Wirtschaft/Öffentlichkeit/Ehrungen

Die Kommission Wirtschaft/Öffentlichkeit/Ehrung setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission,
- einem Beauftragten für Pressearbeit,
- einem Beauftragten für Ehrungen

- und Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- das Veranstaltungsmanagement,
- die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes,
- der Aufbau und die Kontaktpflege zu Förderern, Sponsoren und Veranstaltungspartnern,
- die Gestaltung und Pflege der Homepage des TLV,
- die Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Medien,
- die Vorschläge und die Vorbereitung von Ehrungen.

§ 8 g Kommission Jugend

Die Kommission Jugend setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Kommission (der gewählte Vertreter der Jugend der Mitgliedsvereine des TLV),
- einem Beauftragten für Kinderleichtathletik
- und Beisitzern.

Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit im TLV,
- die Koordination Schule-Verein zur Förderung der Leichtathletik in der Schule,
- die Talent- und Nachwuchsförderung.

§ 9 Rechtswart

Der Rechtswart vertritt und berät das Präsidium in allen rechtlichen Angelegenheiten und ist Vertreter des Verbandes in Rechts- und Verbandsrechtsverfahren. Er ist Mitglied des Präsidiums.

§ 10 Statistiker

Der Statistiker führt die alljährlichen Besten- und Rekordlisten. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 11 Verbandsarzt

Der Verbandsarzt ist ein ärztlicher Spezialist, der umfangreiche und spezialisierte Erfahrungen in der medizinischen Betreuung von Leistungssportlern hat. Er nimmt bei Bedarf die medizinische Absicherung bei Verbandswettkämpfen selber wahr oder wirkt unterstützend bei der Organisation der Absicherung mit.
Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 12 Antidopingbeauftragter

Der Antidopingbeauftragte berät Mitgliedsvereine, Gremien des TLV, Athleten und Trainer des Verbandes in allen Fragen der Dopingbekämpfung und der Dopingkontrollen in Training und Wettkampf. Ziel seiner Arbeit ist die Prävention/Bekämpfung unerlaubter Leistungsmanipulation jeder Art, insbesondere des Dopings. Hierzu stellt er alle nötigen Informationen bezüglich der jeweils gültigen Antidopingbestimmungen und der verbindlichen Liste verbotener Wirkstoffe und verbotenen Methoden (WADA-Liste) zur Verfügung. In seinem Wirken ist er an den gültigen Anti-Doping-Code des DLV gebunden. Er nimmt an entsprechenden Anti-Doping-Beratungen des DLV teil. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

§ 13 Leistungssportkoordinator

Der Leistungssportkoordinator ist als hauptamtlicher Mitarbeiter zuständig für den Bereich des Nachwuchsleistungs- und Leistungssports im TLV und arbeitet eng mit dem geschäftsführenden Präsidium und allen Kommissionen zusammen. Er führt das Trainerteam des TLV, koordiniert die Zusammenarbeit mit regionalen Strukturen des Thüringer Sports und mit dem DLV.
Der Leistungssportkoordinator organisiert allgemeine Verwaltungsabläufe in der Geschäftsstelle des Verbandes mit.

§ 14 Geschäftsstellenleiter

Der Geschäftsstellenleiter wird direkt vom Präsidenten angeleitet und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung. Er ist zeichnungsberechtigt für die der Geschäftsstelle zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Im Auftrag des Geschäftsführenden Präsidiums ist er berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er nimmt beratend und ohne Stimmrecht an allen Sitzungen des Präsidiums und an der Mitgliederversammlung teil, je nach Erfordernis auch an Beratungen der Kommissionen des Verbandes.

§ 15 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Mitgliederversammlungen, an Sitzungen des Präsidiums und der Kommissionen werden den Teilnehmern vom TLV nach den Bestimmungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des Thüringer Leichtathletik-Verbandes erstattet.

§ 16 Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung des DLV gilt entsprechend, soweit nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist.

(2) Für § 2 der Geschäftsordnung des DLV gilt § 5 der Satzung des TLV.

(3) Abweichend von der DLV-Geschäftsordnung haben die Mitgliedsvereine der TLV-Geschäftsstelle vier Wochen vor der Ordentlichen Mitgliederversammlung eine Aufstellung der Delegierten zur Verfügung zu stellen (§ 5 (6) der Satzung des TLV).

(4) Abweichend vom § 4 der DLV-Geschäftsordnung umfasst der Inhalt der Tagesordnung einer Ordentlichen Mitgliederversammlung:

1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten, weiterer Teilnehmer und Gäste
2. Berichte des Präsidiums und etwaiger Kommissionen
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung des Präsidiums
5. Neuwahl des Präsidiums, der Vorsitzenden der Kommissionen, soweit sie nicht dem Präsidium angehören, der Mitglieder des Rechtsausschusses und Ethik-Ausschusses sowie der Kassenprüfer
6. Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlungen des DLV
7. Anträge
8. Verschiedenes

(5) Abweichend vom § 4 der DLV-Geschäftsordnung umfasst der Inhalt der Tagesordnung einer Ordentlichen Mitgliederversammlung ohne Wahl:

1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und weiterer Teilnehmer
2. Berichte des Präsidiums und etwaiger Kommissionen
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung des Präsidiums
5. Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlungen des DLV
6. Anträge
7. Verschiedenes

Die Verwaltungsordnung, beschlossen am 22.04.2023, tritt zeitlich mit der Eintragung der am 22.04.2023 beschlossenen Neufassung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.